

Merkblatt

zum

Hygieneprogramm Nordrhein-Westfalen zur Reduzierung der Salmonellenprävalenz in Hühner haltenden Betrieben 2010 - 2012

1. **Laufzeit:** 1.1.2010 – 31.12.2012
2. **Beihilfeprogramm** für Junghennenaufzucht- und Legehennenbetriebe ab 1.000 Tiere zur Abfederung der Auswirkungen des EU-Rechts ab dem 1.1.2009.
3. Im Rahmen des HP-NRW 2010 - 2012 gewährt die Tierseuchenkasse **Beihilfen** für den Tierwertverlust vorzeitig geschlachteter Legehennen unter Anrechnung von evtl. Schlachterlösen, die Kosten vorzeitiger Schlachtung von Legehennen, für den Tierwertverlust geschlachteter Junghennen, für die Schlachtung und Vermarktung von Junghennen sowie für die Verifikation oder alternativ die epidemiologische Betriebsbewertung, wenn bei Untersuchungen des Kots oder Staubs im Rahmen von Eigenkontrollen der Tierhalter oder der jährlichen amtlichen Kontrolle Salmonellen festgestellt werden.
4. **Voraussetzungen** für eine Beihilfegewährung sind die Mitgliedschaft in der TSK NRW, die ordnungsgemäße Entrichtung der TSK-Beiträge, ein Tierbestand von größer/gleich 1000 Tieren und die Einhaltung der Regelungen des EU-Rechts, der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und der Hühner-Salmonellenverordnung.

Beihilfen werden darüber hinaus u.a. nur gewährt, wenn der Betrieb die Mindestvoraussetzungen betrieblichen Hygienemanagements erfüllt, bei mehreren Altersgruppen in einer Betriebsabteilung nachweislich vor Einstellung der Junghennen eine Adsorbatimpfung erfolgte und die Ergebnisse der Verifikation bzw. der epidemiologischen Betriebsbewertung zur Verfügung gestellt werden.

Beihilfen können ganz oder teilweise versagt oder rückgefordert werden, wenn die festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung des Hygienestatus des Betriebes nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.
5. Die **Bekämpfungs- und Managementmaßnahmen** sind auf Grundlage der epidemiologischen Betriebsbewertung durch den betreuenden Tierarzt betriebsindividuell festzulegen. Sie dürfen nicht im Widerspruch zum EU- oder Bundesrecht stehen und müssen mindestens die dort festgelegten Maßnahmen beinhalten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen und ihr Erfolg sind ausschlaggebend für die Gewährung von Beihilfen.

Im Einzelnen gelten die Bestimmungen des HP-NRW 2010 - 2012. Anpassungen am Programm bleiben grundsätzlich vorbehalten.